

DAS WETTKAMPF- GERICHT AN WETTKAMPF- VERANSTALTUNGEN SCHWIMMEN

WG-SW

REGLEMENT 7.3.2

ÄNDERUNGEN

11. Januar 2016	Der Text dieses Reglements entspricht den diesbezüglichen Bestimmungen von AQUA. Einzelne Bestimmungen wurden, gestützt auf Artikel 1.2 AWB, präzisiert und/oder an die schweizerischen Verhältnisse angepasst. Die vorliegende Ausgabe beinhaltet alle Änderungen, die bis 31. Dezember 2015 beschlossen wurden.
03. März 2026	Primäre relevante Regeländerungen aus den "World Aquatics Competition Rules" vom Februar 2026: • Zahlentafeln/Pfeifen/Glocken nun auch bei 400 m Freistil • Neue Aufgabe Stilrichter: sicherstellen der korrekten Installation der Markierungsleinen für die Wende beim Rückenschwimmen

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe Seite 3.

TERMINOLOGIE

Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe wie «Sportdirektor», «Richter», «Richterbildung» usw. beziehen sich immer auf die Sportart Schwimmen, und nicht auf andere Sportarten des SSCHV; sie umfassen jeweils die Angehörigen beider Geschlechter.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen, der französischen und italienischen Version ist die deutsche Version massgebend.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Sportdirektion Schwimmen:

Beat Hugenschmidt

Chef «Richter»:

Boris Chiavi

Chef «Wettkampfbetrieb»:

Rolf Ingold

Ausgabe 2026

Gültig ab 12. März 2026

SUPPLIERS



PARTNERS



INHALTSVERZEICHNIS

1.	VERANSTALTER UND WETTKAMPFGERICHT	3
2.	WETTKAMPFGERICHT	5
2.1.	ZUSAMMENSETZUNG	5
2.1.1.	Schlüsselfunktionen	5
2.1.2.	Richter im Pool-Bereich	5
2.1.3.	Richter im Backoffice-Bereich	5
2.1.4.	Doppelmandat	5
2.2.	ERFORDERNISSE BEI DER ZEITMESSUNG	6
2.2.1.	Automatische Zeitmessung	6
2.2.2.	Manuelle Zeitmessung mit einem Zeitnehmer pro Bahn	6
2.2.3.	Manuelle Zeitmessung mit drei Zeitnehmer pro Bahn	6
3.	ALLGEMEINE AUFGABEN UND PFLICHTEN DER RICHTER	7
3.1.	NEUTRALITÄT DES WETTKAMPFGERICHTS	7
3.2.	POSITIONEN DER RICHTER AM WETTKAMPFBECKEN	7
3.3.	BEKLEIDUNG DER RICHTER	8
3.4.	RAUCHVERBOT	8
3.5.	RICHTER- UND MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNGEN	8
4.	ENTSCHÄDIGUNG DER SCHIEDSRICHTER UND RICHTER	9
ANHANG 1 ZU REGLEMENT 7.3.2		10
ANHANG 1-A ZU REGLEMENT 7.3.2		17
ANHANG 2 ZU REGLEMENT 7.3.2		19
ANHANG 3 ZU REGLEMENT 7.3.2		21
ANHANG 5 ZU REGLEMENT 7.3.2		22
ANHANG 6 ZU REGLEMENT 7.3.2		23
ANHANG 7 ZU REGLEMENT 7.3.2		24
ANHANG 8 ZU REGLEMENT 7.3.2		25
ANHANG 9 ZU REGLEMENT 7.3.2		26
ANHANG 10 ZU REGLEMENT 7.3.2		27
ANHANG 11 ZU REGLEMENT 7.3.2		28
ANHÄNGE 12 UND 13 ZU REGLEMENT 7.3.2		29
ANHANG 14 ZU REGLEMENT 7.3.2		30
ANHANG 15 ZU REGLEMENT 7.3.2		32
ANHANG 16 ZU REGLEMENT 7.3.2		33
ANHANG 17 ZU REGLEMENT 7.3.2		34

1. VERANSTALTER UND WETTKAMPFGERICHT

ORGANISATIONSTEAM UND WETTKAMPFGERICHT AN EINER NATIONALEN MEISTERSCHAFT

Für die Durchführung einer Wettkampfveranstaltung sind ein Organisationsteam des Veranstalters und ein Wettkampfgericht erforderlich (s. Grafik 1, S.5).

Der Veranstalter ist verantwortlich für:

- die Bereitstellung und den Betrieb der erforderlichen Infrastruktur;
- die Bereitstellung der Richter, soweit diese nicht von Swiss Aquatics bzw. vom zuständigen Regionalverband gestellt werden;
- die Bereitstellung der erforderlichen Funktionäre und Helfenden.
- Er bezeichnet den Chef und die Mitglieder des verantwortlichen Organisationsteams.

Das Wettkampfgericht ist für die Durchführung der Wettkämpfe entsprechend den Reglementen verantwortlich. Es steht unter der Leitung des Schiedsrichters, der weder Mitglied des Veranstalters noch des Organisationsteams sein soll.

Innerhalb des Wettkampfgerichts gelten die folgenden Grundsätze:

- Der Schiedsrichter befasst sich vor allem mit dem Geschehen am Beckenrand. Er bespricht sich, wo nötig, mit dem Chef des Organisationsteams.
- Der Veranstalter stellt den Betrieb des Backoffice-Bereichs sicher. Er bezeichnet insbesondere eine Person als Chef Backoffice.
- Der Schiedsrichterassistent unterstützt den Schiedsrichter insbesondere in den Bereichen Zeitmessung/Datenbearbeitung, Ablauf der Wettkampfveranstaltung und Information von Mannschaften, Richter und Publikum. Er ist die Kontaktperson zum Chef Backoffice.

Das vorliegende Reglement befasst sich mit der Zusammensetzung und den Aufgaben des Wettkampfgerichts sowie mit der Durchführung der Wettkampfveranstaltung.

Ein entsprechendes Reglement für das Organisationsteam besteht nicht. Die Anforderungen sind je nach der Art der Wettkampfveranstaltung unterschiedlich.

Seite 4 | 35

2. WETTKAMPFGERICHT

2.1. ZUSAMMENSETZUNG

2.1.1. SCHLÜSSELFUNKTIONEN

- Schiedsrichter (1-2) und mit Schiedsrichter-Assistent (1)
- Chef Backoffice (1)
- Chef Zeitmessung (1, gegebenenfalls mit Assistenten)
- Chef Datenbearbeitung (1, gegebenenfalls mit Assistenten)

2.1.2. RICHTER IM POOL-BEREICH

- Starter (1-2)
- Stilrichter (1-2 auf jeder Beckenseite)
- Zeitnehmer-Chef, Zeitnehmer und Reservezeitnehmer (Anzahl siehe Ziffer 2.2); sie sind gleichzeitig als Wenderichter-Chef und Wenderichter Zielseite tätig.
- Wenderichter-Chef (1) und Wenderichter Wendeseite (1 pro 1-2 Bahnen); der Wenderichter-Chef kann gleichzeitig als Wenderichter amten.
- Zielrichter-Chef und Zielrichter (Notwendigkeit und Anzahl siehe Ziffer 2.2)

2.1.3. RICHTER IM BACKOFFICE-BEREICH

- Startordner (1-2)
 - Speaker (1-2)
- Wettkampfabwicklung (1)
 - Siegerehrungen (1)
- Logistik (Wettkampfbüro)
 - Kommunikation (1)

2.1.4. DOPPELMANDAT

Je nach Wettkampfprogramm und insbesondere bei Veranstaltungen geringerer Bedeutung können oben aufgeführte Funktionen durch ein- und dieselbe Person besetzt werden.

Unvereinbar sind jedoch:

- Starter und Zeitnehmer;
- Zielrichter und Zeitnehmer.

2.2. ERFORDERNISSE BEI DER ZEITMESSUNG

2.2.1. AUTOMATISCHE ZEITMESSUNG

Bei der Anwendung des Verfahrens der automatischen Zeitmessung sind für die Zeitmessung einzusetzen:

- Chef Zeitmessung (1);
- Zeitnehmer-Chef (1) und Zeitnehmer (1 oder 3 pro Bahn) und;
- Reservezeitnehmer (2), wenn nur ein Zeitnehmer pro Bahn im Einsatz ist und sichergestellt werden muss, dass Rekorde anerkannt werden können.

Der Zeitnehmer-Chef und ein Zeitnehmer pro Bahn nehmen gleichzeitig die Aufgaben des Wenderichter-Chef und der Wenderichter auf der Zielseite wahr.

Wird als zweites Zeitmess-System ein zeitlich hochauflösendes Video-System verwendet, braucht es weder Zeitnehmer-Chef noch Zeitnehmer. An deren Stelle sind ein Wenderichter-Chef und Wenderichter einzusetzen.

2.2.2. MANUELLE ZEITMESSUNG MIT EINEM ZEITNEHMER PRO BAHN

Bei der Anwendung des Verfahrens der manuellen Zeitmessung mit einem Zeitnehmer pro Bahn sind für die Zeitmessung einzusetzen:

- Chef Zeitmessung (1);
- Zeitnehmer-Chef (1), mit Zeitnehmer (1 pro Bahn) und Reservezeitnehmer (2);
- Zielrichter-Chef, mit Zielrichter (total 1 oder 3).

2.2.3. MANUELLE ZEITMESSUNG MIT DREI ZEITNEHMER PRO BAHN

Bei der Anwendung des Verfahrens der manuellen Zeitmessung mit drei Zeitnehmer pro Bahn sind für die Zeitmessung einzusetzen:

- Chef Zeitmessung (1);
- Zeitnehmer-Chef (1), mit Zeitnehmer (3 pro Bahn), die je eine Halbautomatenzeit und/oder eine Digitalstoppuhr auslösen; auf jeder Bahn sind zwingend drei Personen als Zeitnehmer einzusetzen, von denen eine gleichzeitig die Aufgaben des Wenderichters auf der Zielseite wahrnimmt.

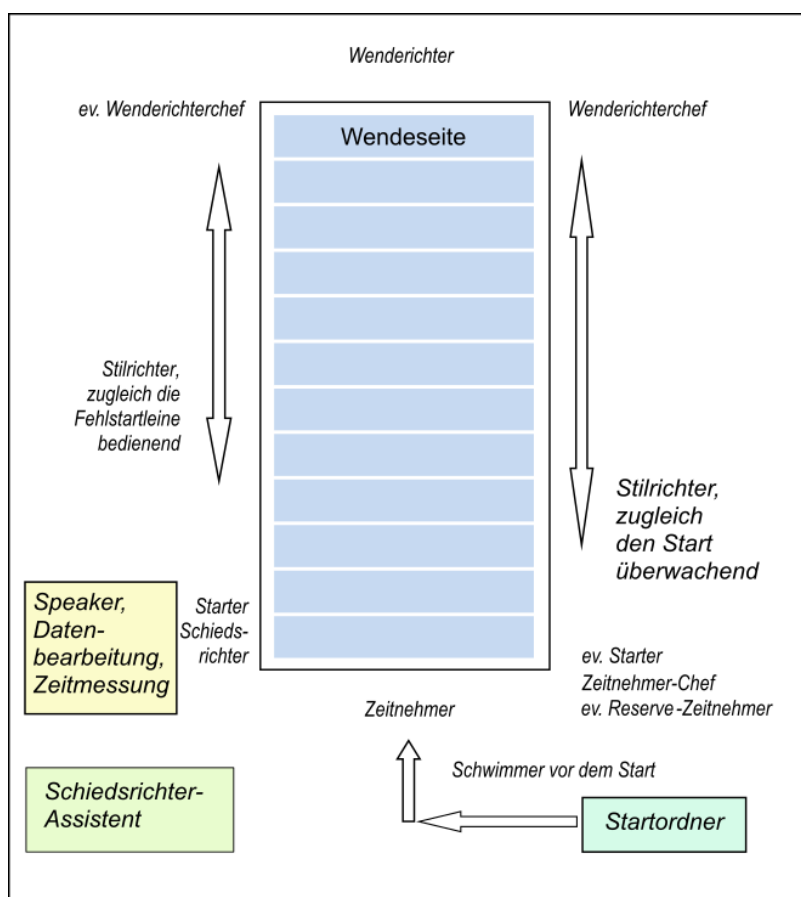
3. ALLGEMEINE AUFGABEN UND PFLICHTEN DER RICHTER

3.1. NEUTRALITÄT DES WETTKAMPFGERICHTS

Der Schiedsrichter und alle Richter haben nur die ihnen übertragenen Funktionen zu versehen. Sie sind - als Richter eingesetzt - neutrale Personen. Sie haben sich jeder persönlichen Meinungsäusserung für oder gegen einen Verein, Funktionär oder Schwimmer zu enthalten und sich nicht in Diskussionen mit Aktiven, Mannschaftsführenden oder anderen Personen einzulassen.

Bei Verstössen hat der Schiedsrichter die Schuldigen zu verwarnen und im Wiederholungsfalle von allen offiziellen Funktionen zu entbinden. In solchen Fällen muss der Veranstalter für Ersatz besorgt sein.

3.2. POSITIONEN DER RICHTER AM WETTKAMPFBECKEN



Grafik 2: Übliche Platzierung der Richter in der Schweiz

Die obige Darstellung gilt als Beispiel.

Je nach den örtlichen Verhältnissen kann der Starter auch auf der gegenüberliegenden Längsseite starten.

*Bei 50 m-Wettkämpfen in 50 m-Becken erfolgt der Start normalerweise auf der Wendeseite.
Die Bahnnummerierung bleibt, wie sie ist.*

3.3. BEKLEIDUNG DER RICHTER

- Der Schiedsrichter und die von «Swiss Aquatics» bezeichneten Richter tragen im Einsatz die offizielle, durch die Direktion Schwimmen bestimmte Bekleidung.
- Die übrigen Richter tragen die vom Veranstalter vorgeschriebene Kleidung.

3.4. RAUCHVERBOT

- Das Rauchen ist nicht erlaubt:
 - innerhalb der Wettkampfanlage (gemäss Definition im Anhang 1 zu Reglement 3.1), und
 - in allen Bereichen, die für Athlet, Trainer und Richter reserviert sind.
- Für alle anderen Bereiche entscheidet der Veranstalter im Einvernehmen mit dem Betreiber des Schwimmbades, ob und wo Rauchen erlaubt bzw. nicht erlaubt ist.
- Richter und Funktionär in offizieller Mission sind angehalten, sich mit dem Rauchen in der Öffentlichkeit zurückzuhalten.

3.5. RICHTER- UND MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNGEN

- Der Schiedsrichter leitet die Mannschaftsführersitzung. Zumindest der Schiedsrichter-Assistent, der Chef Backoffice, der Speaker und der Startordner nehmen daran teil.
- Der Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Assistent leitet die Richtersitzungen. Zumindest alle Richter im Pool Bereich nehmen daran teil.

4. ENTSCHÄDIGUNG DER SCHIEDSRICHTER UND RICHTER

Die Spesenvergütung für die Schiedsrichter und für die von der Direktion Schwimmen an Verbandswettkämpfe und an nationale Meisterschaften Schwimmen delegierten Richter besteht aus Reiseentschädigung und Pauschalspesen sowie gegebenenfalls aus der Verpflegungs- und Übernachtungsentschädigung. Die Ansätze lauten wie folgt:

- Reisekosten
Billigstes Billet 2. Klasse Wohnort - Wettkampfort und zurück.
- Pauschalspesen
Für einen Einsatz in der Dauer eines halben Tages: CHF 50.--
Für einen Einsatz in der Dauer von mehr als einem halben Tag: CHF 80.-- pro Tag
- Übernachtungsentschädigung
Wenn eine Rückkehr an den Wohnort des Schiedsrichters am gleichen Tag nicht möglich ist, werden die Kosten für Übernachten und Frühstück übernommen.
Wenn der Schiedsrichter seine Unterkunft selbst organisieren will, werden ihm CHF 80.-- bezahlt.
- Verpflegung
Pro halber Tag Anwesenheit werden die Kosten für eine Mahlzeit vergütet.
Wenn der Schiedsrichter seine Verpflegung selbst organisieren muss, erhält er für die Mittagsverpflegung CHF 25.-- und für das Nachtessen CHF 35.--.

Die Höhe der Spesenvergütung für die übrigen Mitglieder des Wettkampfgerichts ist durch den Veranstalter festzulegen.

ANHANG 1 ZU REGLEMENT 7.3.2

SCHIEDSRICHTER

1. ALLGEMEINE AUFGABEN UND PFLICHTEN

- 1.1. Der Schiedsrichter hat unumschränkte Autorität. Vorbehalten bleiben die Zuständigkeiten und Aufgaben gemäss Anhang 1-A bei Wettkampfveranstaltungen, für die Swiss Aquatics oder der zuständige Regionalverband einen Delegierten bestimmt hat.
Er entscheidet in allen Fragen, die sich vor und/oder während einer Wettkampfveranstaltung ergeben und für die keine Bestimmung der Reglemente anwendbar ist, soweit ein Entscheid wegen der Abwicklung des Wettkampfes nötig ist.
Er bemüht sich, durch seine/ihre ruhige und sachliche Art allen an der Wettkampfveranstaltung anwesenden Personen Vorbild zu sein.
Er diskutiert in offizieller Mission grundsätzlich nur mit Personen, die an der Wettkampfveranstaltung eine Funktion ausüben oder als offizielle Mannschaftsführende amten.
- 1.2. Er genehmigt die Zusammensetzung des Wettkampfgerichts.
- 1.3. Er entscheidet in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Regl. 7.3.3 über:
 - dass zur Anwendung gelangende Verfahren bei der Zeitmessung;
 - die Verwendung der automatischen Kontrolle der Staffelablösungen, wenn vorhanden. Ist eine automatische oder halbautomatische Zeitmessenanlage vorhanden, prüft er/sie, ob die Anlage von Swiss Aquatics homologiert ist.
- 1.4. Er überprüft die Wettkampfanlage, die zusätzlichen Installationen und das bereitgestellte Material und lässt festgestellte Mängel vom Veranstalter beheben.

CHECKLISTE FÜR DIE KONTROLLE DER WETTKAMPFANLAGE

Die nachstehende Checkliste erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit noch ist es notwendig, dass alle aufgeführten Punkte bei jedem Wettkampf erfüllt sein müssen. Vielmehr entscheidet der Schiedsrichter in jedem Einzelfall, welche vom Veranstalter nicht vorgesehenen Massnahmen noch getroffen werden müssen.

1. Absperrung der eigentlichen Wettkampfanlage
 - Vollständigkeit und Durchgänge
 - Stabilität
2. Startordner
 - Lage
 - Zwingender Durchgang
 - Stuhl und Tisch für den Startordner
 - Sitzgelegenheiten für die wartenden Schwimmer (zwei- bis dreimal so viele wie Bahnen vorhanden sind)
 - Schutz vor Wind und Regen
3. Wasserstand des Wettkampfbeckens
 - Niveauregulierung
 - Unzulässige Strömungen (gegebenenfalls Umwälzpumpen regulieren lassen)
4. Automatische/halbautomatische Zeitmessenanlage, inkl. Anzeigetafel (wenn vorhanden)
 - Funktionskontrolle
5. Nicht permanente Einrichtungen der Wettkampfanlage
 - Leinen (Schwimmkörper an Schwimmkörper; Spannung; Befestigung ohne Verletzungsgefahr für die Schwimmer)
 - Markierungsleinen für *Wende beim* Rückenschwimmer :innen :innen/ (5 m vor Wende und Ziel; 1,8 m über der Wasseroberfläche)
 - Fehlstartleinen (15 m vom Start entfernt; 1,2 m über der Wasseroberfläche)
 - Leinen/Markierungen 15 m nach Start und Wende zwecks Kontrolle des Auftauchens
 - Montage der Startblöcke (Stabilität; Vorderkante der Oberfläche mit der Ziellinie bündig)
 - Haltegriffe für den Rückenstart nicht über die Stirnwand hinausragend
6. Einrichtung innerhalb der Abschränkung
 - Vor Sonne, Witterungseinflüssen und Spritzern geschützte Arbeitsplätze auf einem Podium in der Nähe der Ziellinie, mit Blick auf das Wettkampfbecken, für Schiedsrichter, Speaker, Automatische Zeitmessung und Auswertung (z.B. Zelt mit Tischen und Stühlen)
 - Podium, Stuhl und Sonnenschirm für den Starter
 - Stühle, Sonnen- und Regenschutz für die übrigen Richter
 - Stühle, Sonnen- und Regenschutz und 1-2 Wäschekörbe pro Bahn für die auf den Start wartenden Schwimmer
 - Anzeigetafel für Wettkampf- und Laufnummern, wenn keine elektronische Anzeigetafel verwendet, wird
7. Lautsprecheranlage, Mikrofon und Musikanlage
 - Funktionskontrolle
 - Regelung der Lautstärke und der Tonqualität
 - Tonbänder / CD's für den Aufmarsch, für die Siegerehrungen und als Hintergrundmusik

- (inkl. Nationalhymne für schweizerische Meisterschaften)
- 8. Siegerehrungen
 - Tisch und Zubehör für die Vorbereitung der Siegerehrungen
 - Podium
 - Medaillen, Preise, Wanderpreise
 - Diverse Utensilien für eine feierliche Durchführung der Siegerehrungen
- 9. Diverses Material für die Durchführung der Wettkämpfe
 - Digitalstoppuhren
 - Pfeife für den Starter
 - Zahlentafeln (oder elektronische Unterwasseranzeigen) sowie Glocken (oder Pfeifen) für die Wettkämpfe über *400 m*, 800 m und 1500 m Freistil
- 10. Einrichtung für den Chef Zeitmessung, die Datenbearbeitung und den Chef Backoffice
 - Computeranlage, ev. Schreibmaschinen
 - Kopierapparat beim Chef Datenbearbeitung (für Kleinauflagen)
 - Kopierapparat im Wettkampfbüro (für Grossauflagen)
 - Papier für Kopierapparate
 - Aushang für Start- und Ranglisten
 - Ablagefächer für die teilnehmenden Vereine und Richter
- 11. Diverses Kleinmaterial, insbesondere für den Speaker, die Datenbearbeitung und die Herstellung der Start- und Ranglisten
 - Korrekturlack, Tipp-ex, Gummi, Messer und Schere
 - Heftapparat, Heftklammern, Büroklammern, Gummibänder, Klebstoff, Locher
 - Bleistifte, wasserfeste Filzschreiber, Kugelschreiber
 - Notizpapier
 - Offizielle Formulare für die Meldung von Rückzügen
 - Meldekarten für Zielrichter, Stilrichter und Wenderichter
 - Staffelmeldungen
 - Rekordprotokolle

- 1.5. Er leitet die Richtersitzungen, während denen er die Richter über Einzelheiten und Bestimmungen unterrichtet, die sich auf die Wettkampfveranstaltung und die Wettkämpfe beziehen. Er kann diese Aufgabe an den Schiedsrichter-Assistent delegieren.

CHECK-LISTE FÜR DIE RICHTERSITZUNG

Es empfiehlt sich, die Richtersitzung in zwei Teilen durchzuführen. Im ersten Teil soll eine eigentliche Sitzung des Schiedsrichters mit den wichtigsten Richtern stattfinden (Startordner, Starter, Stilrichter und Cheffunktionen). Im zweiten Teil instruieren diese Richter, die ihnen unterstellten, weiteren Richter und Hilfskräfte und organisieren die kommende Arbeit; zudem kontrollieren sie Vollständigkeit und Funktion ihres Materials. Der Schiedsrichter steht lediglich für allfällige Fragen zur Verfügung und überwacht die Arbeiten.

Die nachstehende Traktandenliste bezieht sich auf die eigentliche Sitzung.

1. Vorstellung, Begrüssung und Dank
2. Anwesenheitskontrolle
3. Allgemeines zum Ablauf der Veranstaltung:
 - Hinweise auf die Örtlichkeiten
 - Anschlag der fertigen Ranglistenblätter und von Mitteilungen
 - Aufteilung der Aufgaben
 - Prinzip der Instruktion der unterstellten Richter durch den betreffenden Chef
 - Allfällige Delegation von Aufgaben und Kompetenzen des Schiedsrichters an Richter
 - Neutrales Verhalten als Richter
4. Spezielle Anordnungen des Schiedsrichters (diese können auch individuell erfolgen):
 - Vorgehen bei der Meldung von Regelverstössen
 - Vorgehen bei Starts auf der Wendeseite
 - Messung von Zwischenzeiten und Aufführen derselben in der Rangliste
 - Aufführen der gemeldeten, aber nicht gestarteten Schwimmer in der Rangliste
5. Mitteilungen des Veranstalters:
 - Hinweise betreffend allfällige Unterkunft, Verpflegung und Transporte
 - Allfällige Entschädigungen an Richter
6. Anfragen und Wünsche der Richter
7. Diverses

- 1.6. Er leitet die Mannschaftsführersitzungen.

CHECK-LISTE FÜR DIE MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNG

1. Eröffnung
 - Grusswort des Schiedsrichters (Veranstalter, Mannschaften, allfällige Ehrengäste), persönliche Vorstellung
 - Grusswort des Veranstalters
 - Dank an Veranstalter
 - Evtl.: Vorstellung der anwesenden Richter
2. Anwesenheitskontrolle (möglichst mit zirkulierender Präsenzliste)
3. Reglementarisches
 - Abweichungen und Zusätze zu der Ausschreibung
 - Allfällige Entscheide der zuständigen Organe des Schweiz. Schwimmverbandes
 - Rückzüge von Zwischenläufen, Endläufen und Hauptläufen (Startdispens gemäss Art. 3.6 WR-SW) an den Schiedsrichter-Assistenten bis spätestens
 - Abgabe der Namen der Schwimmer einer Staffel bis spätestens (Minimum: 30 Minuten vor dem Wettkampf); gegebenenfalls Lizenzkontrolle der Staffelschwimmer
 - Wettkämpfe über 400 m, 800 m und 1500 m: Anzeige der noch zu schwimmenden Bahnlängen auf der Wendeseite durch Vertreter des Vereins
4. Vorgehen bei formellen Anfragen und Protesten
 - Ansprechperson ist der Schiedsrichter-Assistent
 - Proteste, welche vor Beginn der Wettkämpfe bekannt sind oder bekannt sein sollten
5. Lizenzen
 - Kontrolle bestimmter Jahreslizenzen
 - Start von Schwimmern, welche gemäss Jahreslizenz für einen anderen Mitgliedverein startberechtigt sind (Art. 2.8 AWB, nur für Staffeln an Einladungswettkämpfen anwendbar)
6. Ausstehende Meldegelder
7. Verschiedene Mitteilungen des Schiedsrichters
 - Hinweise auf die Wettkampfanlage (Standort Schiedsrichter, Besammlungsraum des Startordner, Obligatorium der Meldung beim Startordner, Verlassen des Wettkampfbeckens, Verlassen der Wettkampfanlage, Bereitstellung zur Siegerehrung)
 - Ort des Aushangs der fertigen Ranglistenblätter und von Mitteilungen
 - Besammlungsort für die Siegerehrung, Anzug, Auftreten und Präsenz
8. Verschiedene Mitteilungen des Veranstalters
 - Zeitplan
 - Hinweise auf die Örtlichkeiten (Garderoben, vor Witterungseinflüssen geschützte Aufenthaltsgelegenheiten, Zuschauerplätze für die Athleten, usw.)
 - Allfällige Hinweise betreffend Unterkunft, Verpflegung und Transporte
9. Fragen, Wünsche und Anregungen der Mannschaftsführenden
10. Bereinigung der Startliste
 - Korrektur von Druckfehlern und anderen Fehlern
 - Abmeldungen und (sofern zulässig) Nachmeldungen

- 1.7. Er nimmt Anfragen, Anträge und Proteste von Mannschaftsführenden entgegen und trifft - sofern erforderlich - einen Entscheid.

Zur Klärung des Sachverhalts kann er allen ihm sachdienlich erscheinenden Hinweisen nachgehen und diese nach freiem Ermessen würdigen. Er ist nicht verpflichtet, nicht offizielle Video-Aufnahmen anzusehen.

MERKPUNKTE

1. Anfragen von Mannschaftsführenden, den Wettkampf betreffend, werden mündlich beantwortet; sie gelten nicht als Proteste.
2. Proteste gegen Tatsachenentscheide sind nicht möglich.
3. Proteste gegen Tatsachen, die vor Beginn der Wettkampfveranstaltung bekannt sind, müssen vor der Mannschaftsführersitzung beim Schiedsrichter schriftlich eingereicht werden.
4. Proteste, die vor Beginn eines Wettkampfes, aber erst nach der Mannschaftsführersitzung bekannt sind, müssen möglichst rasch, spätestens aber vor dem ersten Start, eingereicht werden.
5. Alle anderen Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden des Protestgrundes eingereicht werden. Wird die 30-minütige Frist wegen der Abklärung des Sachverhaltes als Folge einer Anfrage eines Mannschaftsführenden überschritten, ist ein allfälliger Protest unverzüglich nach der Klärung zu hinterlegen.
6. Alle Proteste müssen schriftlich und begründet durch den Mannschaftsführenden eingereicht werden.

- 1.8. Er kann Disziplinar massnahmen gemäss Regl. 7.3.1 ‚Die Regeln von World Aquatics für Wettkämpfe im Schwimmen‘ anordnen.
- 1.9. Er füllt den Schiedsrichterrapport vollständig aus, unterschreibt allfällige Rekordprotokolle, kontrolliert summarisch die Ranglisten und übergibt die Unterlagen, die später noch von Bedeutung sein könnten, dem Chef Backoffice.
- 1.10. Er kann einzelne ihm zugeordnete Aufgaben einem anderen Richter übertragen.

2. AUFGABEN WÄHREND DER WETTKÄMPFE

- 2.1. Der Schiedsrichter muss die Bestimmungen der Reglemente durchsetzen. Er ist berechtigt, jederzeit in einen Wettkampf einzugreifen, damit die Wettkampfbestimmungen eingehalten werden.
- 2.2. Er hat den Starter unmittelbar vor Beginn eines Veranstaltungsabschnitts zu informieren, dass alle Richter auf ihren Plätzen sind und dass gestartet werden darf.

Kommentar:

Gemäss AQUA-Reglement ist der Schiedsrichter bei jedem Lauf für die Aufforderung zur Bereitstellung der Schwimmer zum Start zuständig (vgl. Regl. 7.3.1 Ziffern 1.1.2 und 1.2.2).

Erst wenn alle Schwimmer für den Start bereit sind, überträgt er durch Ausstrecken des Armes die Zuständigkeit über die Schwimmer und für das Erteilen des Vorkommandos und des Startkommandos an den Starter. Er lässt den Arm ausgestreckt, bis der Start erfolgt ist.

Bei den meisten Wettkampfveranstaltungen in der Schweiz kann zur Entlastung des Schiedsrichters auf dieses Vorgehen verzichtet werden; die entsprechenden Aufgaben sollen durch den Starter wahrgenommen werden.

Bei Verbandswettkämpfen und bei Wettkämpfen mit bedeutender internationaler Beteiligung muss der Start nach den AQUA-Regeln erfolgen.

2.3. Er allein ist berechtigt, Schwimmer nicht zum Start zuzulassen.

Er muss einen Schwimmer disqualifizieren:

- als Folge eines Frühstarts, wenn er selbst und der Starter dies feststellen und bestätigen;
- wenn er selbst feststellt, dass dieser in anderer Weise die Schwimmregeln verletzt oder den Reglementen zuwiderhandelt.

Er ist befugt, Schwimmer zu disqualifizieren, die:

- sich nach Einnahme der Startposition, aber vor dem Startsignal, bewegen, wenn er selbst und der Starter dies feststellen und bestätigen;
- Schwimmregeln verletzen oder den Reglementen zuwiderhandeln, wenn ihm dies von offiziell eingesetzten Richtern sofort nach dem Rennen gemeldet wurde.

In Zweifelsfällen kann er Aufnahmen des Fernsehens oder offizielle Videoaufnahmen konsultieren.

Festlegung Swiss Aquatics:

Die Disqualifikation eines Schwimmers als Folge eines Frühstarts oder wegen Bewegens vor dem Startsignal ist an Wettkämpfen in der Schweiz auch möglich, wenn der Schiedsrichter gemäss Ziffer 1.10 dieses Anhangs zusätzlich zum Starter einen Richter mit der Kontrolle des Starts beauftragt hat und beide, der beauftragte Richter und der Starter, den Frühstart festgestellt und bestätigt haben.

2.4. Er überwacht die Richter.

Er muss sich insbesondere vergewissern, dass alle für die Durchführung der Wettkampfveranstaltung erforderlichen Richter jederzeit auf den zugewiesenen Plätzen sind.

Er hat darauf zu achten, dass die Richter nicht durch Zeichen geben, Zurufen von Zwischenzeiten oder sonst wie den Vorschriften betreffend Coaching zuwiderhandeln, dass sie nicht parteiisch in das Wettkampfgeschehen eingreifen oder sich in Diskussionen mit Schwimmer, Mannschaftsführenden oder anderen Personen einlassen.

Bei Staffeltwettkämpfen sorgt er dafür, dass zusätzlich zu den zuständigen Wenderichter alle verfügbaren Richter die Staffel-Ablösungen beobachten. Gegebenenfalls teilt er einem Richter bestimmte zu beobachtende Bahnen zu.

Er kann abwesende, handlungsunfähige oder unzulängliche Richter durch andere ersetzen oder zusätzliche Richter einsetzen, wobei der Veranstalter für Ersatz besorgt sein muss.

2.5. Er bestätigt im Ausweis der Richter deren Einsatz an der betreffenden Wettkampfveranstaltung.

ANHANG 1-A ZU REGLEMENT 7.3.2

AUFGABEN DES DELEGIERTEN DES ORGANISATORS

Für Verbandswettkämpfe und für schweizerische Meisterschaften kann Swiss Aquatics (als Verantwortlicher Organisator) einen Delegierten bezeichnen.

Für regionale Meisterschaften können die betreffenden Regionalverbände (als verantwortliche Organisatoren) einen Delegierten bezeichnen.

AUFGABEN IM ALLGEMEINEN

Der Delegierte ist Kontaktperson des Organisators zum Veranstalter (in der Regel zum Präsidenten des Organisationsteams).

Er berät den Veranstalter und ist gegebenenfalls ihm gegenüber zur Weisung berechtigt, insbesondere bezüglich:

- der Anpassung der Wettkampfanlage, wenn dies für die Schwimmer und/oder die Abwicklung der Wettkampfveranstaltung notwendig ist;
- der Platzierung der Medienvertreter und der Ehrengäste;
- der speditiven Abwicklung der Wettkampfveranstaltung;
- der Durchführung der Siegerehrungen.

Er ist zur Weisung berechtigt gegenüber dem Schiedsrichter, insbesondere bezüglich:

- der Einhaltung der Bestimmungen der Reglemente und der Weisungen von Swiss Aquatics;
- der Interpretation von Bestimmungen, die in den Reglementen nicht oder nicht eindeutig festgelegt sind.

Er entscheidet über:

- die Startberechtigung von Schwimmer;
- Meinungsdivergenzen und Unklarheiten bezüglich der eingegangenen Meldungen, bzw. der Meldebestätigungen, wenn solche in der Ausschreibung verlangt sind;
- Meinungsdivergenzen und Unklarheiten bezüglich der anzuwendenden (massgebenden) Richtzeiten, einschliesslich der Änderung von Richtzeiten, die aus den Bestenlisten übernommen wurden;
- Einsprachen (Art. 35, Absatz 6 der Statuten des Schweiz. Schwimmverbandes), sofern der Direktor Schwimmen nicht selbst anwesend ist und die Einsprache zwingend an der Veranstaltung entschieden werden sollte.

Hinweise:

Die Gebühr von 100 CHF ist in solchen Fällen dem Delegierten zu bezahlen, welcher mit dem Sekretariat von Swiss Aquatics abrechnet.

Einsprachen gegen Tatsachenentscheide der Richter sind nicht möglich.

Er sorgt an der Wettkampfveranstaltung für die Erledigung der ihm vom Organisator zusätzlich übertragenen Aufgaben.

Er ist (einzige) Kontaktperson zu allenfalls vorsprechenden Anti-Doping-Kontrolleur und sorgt dafür, dass diese ihre Arbeit nach ihren Wünschen erledigen können, unter Berücksichtigung der Interessen der Schwimmer.

IM SPEZIELLEN VOR WETTKAMPFBEGINN

Der Delegierte:

- informiert sich über den vorgesehenen Ablauf der Siegerehrungen und gibt gegebenenfalls erforderliche Anweisungen;
- begrüsst an der ersten Mannschaftsführersitzung die Vertreter der Mannschaften und dankt dem Veranstalter und dem Richterteam für ihren Einsatz;
- überprüft, dass die Medaillen und allfällige Geschenke bereit sind;
- kontrolliert, ob die Fahne des Schweiz. Schwimmverbandes, bzw. die Schweizerfahne an einem geeigneten Ort angebracht ist, und, wenn vom Organisator damit beauftragt, ob die Werbeverpflichtungen des Organisators eingehalten sind;
- zieht, wenn vom Organisator damit beauftragt, an international ausgeschriebenen Meisterschaften ausstehende Meldegelder ausländischer Mannschaften ein.

IM SPEZIELLEN WÄHREND DER WETTKÄMPFE

Der Delegierte:

- empfängt und begrüsst die Ehrengäste und die Sponsoren des Organisators;
- bearbeitet Anfragen von Medienvertreter und leitet sie gegebenenfalls an zuständige anwesende Personen weiter; hat der Organisator einen Medienbetreuer bezeichnet und ist dieser anwesend, fällt diese Aufgabe diesem Medienbetreuer zu;
- vertritt den Organisator an den offiziellen Anlässen und ergreift gegebenenfalls das Wort;
- beobachtet den Ablauf der Wettkämpfe und Siegerehrungen und greift gegebenenfalls in geeigneter Weise gegenüber dem Veranstalter und/oder dem Schiedsrichter korrigierend ein;
- sorgt dafür, dass wichtige Personen für eine Siegerehrung berücksichtigt werden;
- nimmt Kenntnis von den Personen, die vom Veranstalter für eine Siegerehrung vorgesehen sind, und sorgt dafür, dass diese auch wie vom Veranstalter vorgeschlagen eingesetzt werden;
- richtet am Schlusstag Dankesworte an den Veranstalter und überreicht dem Präsidenten des Organisationsteams und gegebenenfalls anderen wichtigen Personen eine Medaille zur Erinnerung. Bei dieser Gelegenheit dankt er den Teilnehmenden, dem Wettkampfgericht, den Behörden, den Bademeistern und allen anderen beteiligten Personen.

IM SPEZIELLEN NACH DEN WETTKÄMPFEN

Der Delegierte:

- sorgt dafür, dass eine Kopie der Splash-MDB-Datei im ZIP-Format an die zuständige Stelle des Organisators gesandt wird;
- erstellt einen Bericht mit seinen Eindrücken, besonderen Vorkommnissen etc. zu Händen des Organisators; dieser Bericht entfällt, wenn der Delegierte Mitglied der Direktion von Swiss Aquatics, bzw. des zuständigen Regionalvorstandes ist.

ANHANG 2 ZU REGLEMENT 7.3.2

CHEF BACKOFFICE

Der Chef Backoffice ist der Koordinator im Backoffice-Bereich.

Er stellt innerhalb des Backoffice-Bereichs, in Zusammenarbeit mit dem Chef Logistik des Veranstalters, dem Schiedsrichter-Assistent, dem Speaker und dem Chef Datenbearbeitung den reibungslosen Ablauf der Wettkämpfe sicher.

AUFGABEN

1. Der Chef Backoffice sorgt im Vorfeld der Wettkampfveranstaltung zusammen mit dem Chef Logistik für eine ausreichende Ausrüstung im Backoffice-Bereich und für das Bereitstellen von genügendem Material.
2. Er notiert sich an der Mannschaftsführersitzung alle Änderungen im Programm und in den Startlisten alle Änderungen, die den Ablauf der Wettkampfveranstaltung und die Arbeit des Wettkampfbüros beeinflussen könnten.
3. Er sorgt innerhalb des Backoffice-Bereichs für geregelte Abläufe, insbesondere für den Aufmarsch der Schwimmer vom Startordner zum Start, bei Endläufen für die Vorstellung der Schwimmer vor dem Start und für die rechtzeitige Bereitstellung der Schwimmer für die Siegerehrungen.
4. Er sorgt innerhalb des Wettkampfbüros dafür, dass:
 - laufend und unverzüglich Start- und Ranglisten bzw. einzelne Vorabzüge, Ergebnisse und schriftliche Informationen vom Schiedsrichter oder vom Veranstalter verteilt werden;
 - komplette Start- und Ranglisten korrekt erstellt und verteilt werden;
 - die, während der Wettkampfveranstaltung anfallenden Unterlagen (Computerausdrucke, Staffelmeldungen, Meldekarten der Richter, Streifen der Zeitmessanlage, usw.) gesammelt, geordnet und am Ende der Wettkampfveranstaltung dem Veranstalter abgegeben werden.
5. Er teilt seinen Assistenten deren Aufgaben zu.

CHECK-LISTE FÜR DAS BEREITSTELLEN VON MATERIAL (NICHT ABSCHLIESSEND)

1. Büroeinrichtung
 - Computeranlagen und Drucker
 - Kopierapparate (für Klein- und für Grossauflagen)
 - gegebenenfalls Telefon und Internetzugang
2. Büromaterial
 - Papier und Toner für Drucker und Kopierapparate
 - Druckvorlagen, insbesondere Titel- und Einlageblätter für Start- und Ranglisten, Logos und Urkunden
 - offizielle Formulare wie Abmeldeformulare, Meldekarten, Schiedsrichterrapport, Rekordprotokolle, Formulare für die Staffelmeldung, Formular zum Registrieren der geschwommenen Distanz bei *400 m*, 800 m bzw. 1500 m usw.
 - allgemeines Büromaterial (Tipp-Ex, Schreibstifte, Klebeband, Klebstoff, Post-it, Heftapparat und Heftklammern, Messer, Schere, Reissnägeln, Büroklammern, Sichtmappen, Notizpapier, Couverts, etc.)
 - Notfallzettel mit wichtigen Telefonnummern wie Betreiber des Bades, Notfallarzt, Sanität, Polizei, Feuerwehr, interne Kommunikationskoordinaten, usw.
3. Offizielle Aushangflächen
 - Start- und Ranglisten
 - Meldebestätigungen, sofern erforderlich
4. Ablagefächer oder aufgehängte Briefumschläge für teilnehmende Vereine und Richter
5. Wettkampfmateriail
 - Schreibunterlagen mit Schreiber für die Richter
 - Pfeifen oder Glocken für das Anzeigen der letzten zwei Bahnlängen bei *400 m*, 800 m bzw. 1500 m
 - Ersatz-Digitalstoppuhren und Batterien für Digitalstoppuhren

ANHANG 3 ZU REGLEMENT 7.3.2¹

SPEAKER

Der Speaker ist Bindeglied zwischen Veranstalter, Schiedsrichtern, Schwimmern und Publikum, Führer durch die Wettkampfveranstaltung und Informationsquelle für alle Beteiligten.

AUFGABEN

1. Der Speaker orientiert Publikum, Funktionären, Trainern und Schwimmern über alles, was für diese nötig oder nützlich ist und sie nicht selbst feststellen können, wie Programmänderungen, Forfaits und deren Gründe, Disqualifikationen und deren Gründe, besondere Vorkommnisse, usw.
Dabei nimmt er auf den Ablauf der Wettkämpfe Rücksicht, insbesondere bezüglich Starts.
Er gibt Meldungen des Schiedsrichters und/oder des Schiedsrichter-Assistenten durch.
Er darf Mitteilungen des Veranstalters, die einen Einfluss auf den Ablauf des Wettkampfes haben, nur ansagen, nachdem der Schiedsrichter und/oder der Schiedsrichter-Assistent seine Zustimmung erteilt hat.
2. Er notiert sich an der Mannschaftsführersitzung alle Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
3. Er fordert die Schwimmer rechtzeitig auf, sich beim Startordner zu melden.
4. Er kann alle oder einzelne Schwimmer mit deren Vereinszugehörigkeit vorstellen und auf deren bisherige Erfolge hinweisen.
5. Er fordert gegebenenfalls das Publikum auf, sich bei einem Start ruhig zu verhalten.
6. Er informiert über Rekordversuche und erzielte Rekorde.
7. Er gibt laufend zumindest die Namen und Vereine der Sieger bekannt.
8. Er fordert die Schwimmer frühzeitig auf, sich für die Siegerehrung bereitzustellen.
9. Er hilft bei der Durchführung der Siegerehrung.

Im ... Lauf (Endlauf) wurde auf der Bahn
..... (Name des Schwimmers/der Staffel) disqualifiziert; der Grund ist

Lors de la ... série (du finale) de l'épreuve, le nageur de la ligne no
..... (nom du nageur du relais) a été disqualifié(e) pour

Nella batteria (finale) della gara, il/la concorrente in corsia no,
..... (nome del nuotatore / della staffetta) è stato(a) squalificato(a) per

¹ Anhang 4 (Wettkampfabwicklung) entfällt.

ANHANG 5 ZU REGLEMENT 7.3.2

SIEGEREHRUNGEN

Die verantwortliche Person «Siegerehrungen» ist für den Ablauf der Siegerehrungen und das dafür erforderliche Material zuständig. Sie arbeitet eng mit der verantwortlichen Person «Wettkampfabwicklung» und dem Speaker zusammen.

AUFGABEN

1. Die verantwortliche Person «Siegerehrungen» besorgt zusammen mit dem Chef Logistik und dem Chef Backoffice das für die Siegerehrungen notwendige Material in genügender Anzahl:
 - Medaillen, Preise, Geschenke und Urkunden;
 - Medaillenkissen;
 - Musik und gegebenenfalls speziellen Text.
2. Sie bespricht mit der verantwortlichen Person «Wettkampfabwicklung» und mit dem Speaker den Ablauf für die Siegerehrungen:
 - Spezielle Angaben zur Bekleidung der Sieger;
 - Besammlung und Aufmarsch;
 - Musik und Hinweis auf besondere Durchsagen (Sponsoren, wer die Preise überreicht, Begleitpersonen usw.);
 - Ablauf der Preisverteilung: Medaillen, Preise, Urkunden, Geschenke usw.;
 - Rückmarsch.
3. Sie legt fest, wer für welchen Wettkampf die Siegerehrung durchführt; dabei berücksichtigt sie die Vorgaben des Veranstalters und des Delegierten des Organisations.
Sie informiert die für eine Siegerehrung vorgesehenen Personen und gibt ihnen den Ort der Besammlung und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Siegerehrung bekannt.
4. Sie besorgt sich beim Chef Datenbearbeitung die Namen der Medaillengewinner.
5. Sie sorgt für einen reibungslosen und würdigen Ablauf der Siegerehrung.
Dazu stellt sie sicher, dass:
 - den Schwimmer bekannt sein müsste, wo und wann sie sich vor der Siegerehrung in korrektem Tenue rechtzeitig am vorgegebenen Besammlungsort sind;
 - die Begleitpersonen bereitstehen;
 - die nötige Anzahl Preise vor Ort bereit sind;
 - der Speaker über die notwendigen Informationen (Ranglisten, Spezialtexte, wer für welchem Wettkampf die Ehrung vornimmt, Begleitpersonen, etc.) und die Musik verfügt;
 - die Termine eingehalten werden.
6. Sie meldet dem Schiedsrichter mittels Meldekarte zu spätes Erscheinen eines Schwimmers am Besammlungsort, unkorrektes Verhalten von Schwimmer während der Siegerehrung (wie kein konformes Tenue oder ungebührliches Verhalten).
7. Sie meldet festgestellte Unzulänglichkeiten bei der Wettkampfabwicklung dem Chef Backoffice und dem Schiedsrichter und macht wo möglich Verbesserungsvorschläge.

ANHANG 6 ZU REGLEMENT 7.3.2

SCHIEDSRICHTER-ASSISTENT

AUFGABEN WÄHREND DER WETTKÄMPFE

1. Der Schiedsrichter-Assistent führt den Verantwortlichen Wettkampfabwicklung, den Speaker und die Chef Zeitmessung und Datenbearbeitung.
Er ist Kontaktperson zum Chef Backoffice.
Ausserdem unterstützt er den Schiedsrichter, wo immer dies nötig ist.
2. Er nimmt an der Mannschaftsführersitzung teil und führt die Anwesenheitskontrolle durch.
3. Er übergibt dem Chef Datenbearbeitung die Meldekarten mit den vom Schiedsrichter genehmigten oder ausgesprochenen Disqualifikationen und Verwarnungen.
4. Er klärt bei Anfragen und Protesten von Mannschaftsführenden den Sachverhalt ab und bereitet gegebenenfalls im Auftrag des Schiedsrichters entsprechende Entscheide vor.
5. Er nimmt die Rückzugsmeldungen für Zwischenläufe, Endläufe und Hauptläufe entgegen und bietet im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter über die Mannschaftsführenden die Reserveschwimmer auf.
Haben zwei oder mehr Schwimmer gleiche Zeiten, die zur Teilnahme an Zwischenläufen oder Endläufen berechtigen, und stehen dafür nicht genügend Bahnen zur Verfügung, organisiert er, wenn erforderlich, im Einvernehmen mit dem Schiedsrichter die Ausscheidungen.
Er informiert den Chef Datenbearbeitung über die vom Schiedsrichter erteilten Rückzugsmeldungen, die Ersatzschwimmer und die Ergebnisse der Ausscheidungen.
Er kontrolliert die Startlisten für die Zwischenläufe und die Endläufe.
6. Er überprüft die ausgefüllten Rekordprotokolle, kontrolliert die massgeblichen Messergebnisse und lässt die Protokolle durch den Schiedsrichter unterzeichnen.

ANHANG 7 ZU REGLEMENT 7.3.2

CHEF DATENBEARBEITUNG UND ASSISTENT

Der Chef Datenbearbeitung und die Assistenten arbeiten, wenn immer möglich neben dem Chef Zeitmessung, in der Nähe des Speakers.

Andernfalls arbeiten sie in einem speziellen Raum, möglichst in der Nähe der Kopiermaschinen.

AUFGABEN

1. CHEF DATENBEARBEITUNG:

- 1.1. Der Chef Datenbearbeitung notiert sich an der Mannschaftsführersitzung alle Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
Er bearbeitet sie im Computer und erstellt gegebenenfalls die Startliste.
- 1.2. Er nimmt die Staffelmeldungen entgegen, überprüft sie und erstellt bei Bedarf eine Startliste mit den Namen der Staffelschwimmer.
- 1.3. Er erstellt die Startlisten für die Zwischenläufe und die Endläufe.
- 1.4. Er sorgt für das Übertragen der offiziellen Zeiten des betreffenden Laufes in den Computer.
- 1.5. Er legt aufgrund der offiziellen Zeiten aller Schwimmer eines Wettkampfes und der vom Schiedsrichter visierten Meldekarten der Stil- und Wenderichter-Chef die Rangfolge des betreffenden Wettkampfes fest.
- 1.6. Er erstellt die Ranglisten.
- 1.7. Er rechnet gegebenenfalls individuelle Zeiten in Punkte um.
- 1.8. Er erstellt allfällige Mannschaftsklassemente.
- 1.9. Er übergibt dem Speaker und dem Chef Backoffice die für die Durchführung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen.
- 1.10. Er füllt die Rekordprotokolle aus, besorgt die erforderlichen Belege und übergibt diese dem Schiedsrichter-Assistent zur weiteren Bearbeitung.

2. ASSISTENTINNEN:

Die Assistenten unterstützen den Chef Zeitmessung und den Chef Datenbearbeitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

ANHANG 8 ZU REGLEMENT 7.3.2

CHEF ZEITMESSUNG

Der Chef Zeitmessung ist für die Installation und den Betrieb der Zeitmessenanlage verantwortlich. Wird keine solche verwendet, ist er/sie für die lückenlose Erfassung der mit Digitalstoppuhren ermittelten Zeiten und gegebenenfalls der Einlauflfolge verantwortlich.

AUFGABEN

1. Der Chef Zeitmessung meldet dem Starter vor jedem Start seine Bereitschaft.
2. Er überprüft laufend das richtige Funktionieren der Zeitmessenanlage, insbesondere beim Start und beim Anschlag der Schwimmer.
3. Er/sie vergleicht die mit einer automatischen Zeitmessenanlage gemessenen Zeiten mit den Zeiten des zweiten Zeitmess-Systems und stellt allfällige Unstimmigkeiten fest.
Sind drei Uhren pro Bahn im Einsatz, legt er die gültige manuell gemessene Zeit fest, wenn keine automatisch gemessene Zeit vorhanden ist.
Sind Zielrichter im Einsatz, vergleicht er die Einlauflfolge der Zielrichter mit den gemessenen Zeiten und stellt allfällige Unstimmigkeiten fest.
Bei Unstimmigkeiten legt er/sie die offiziellen Zeiten des betreffenden Laufs fest und notiert diese an Stelle einer fehlerhaften oder nicht vorhandenen Zeit. Bedarf die Bereinigung einer Unstimmigkeit eingehender Abklärungen, informiert er den Schiedsrichter und übergibt den Fall dem Schiedsrichter-Assistent.

Kommentar:

Die "gültige manuell gemessene Zeit" wird bestimmt, indem die bessere und die schlechtere Zeit, der von den drei Zeitnehmer gemessenen Zeiten gestrichen wird. Die verbleibende Zeit ist die "gültige manuell gemessene Zeit".

4. Er übergibt die von ihm kontrollierten Zeiten dem Chef Datenbearbeitung und informiert ihn/sie gegebenenfalls über festgestellte Unstimmigkeiten.
5. Er meldet dem Starter, dass der nächste Start gegeben werden darf.

ANHANG 9 ZU REGLEMENT 7.3.2

STARTORDNER

AUFGABEN

1. Der Startordner notiert sich an der Mannschaftsführersitzung alle Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
2. Er überprüft, ob sich alle gemeldeten Schwimmer eingefunden haben, und führt darüber Protokoll.

Kommentar:

Ein Schwimmer, der/die sich an den Start begibt, ohne sich vorher rechtzeitig beim der Startordner gemeldet zu haben, ist nicht startberechtigt.

Ein Schwimmer, der/die beim ersten Start auf den langen Pfiff des Starters nicht auf den Startbock gestiegen ist, bzw. der/die sich nicht zum Start ins Wasser begeben hat, darf nach einem allfälligen Fehlstart nicht mehr starten.

3. Er ruft die Schwimmer eines Laufes auf und teilt jedem Schwimmer die ihm zugeteilte Bahn mit.
4. Er lässt Schwimmer nicht zum Start zu, welche:
 - mehr als einen Schwimmanzug tragen;
 - Schwimmanzüge tragen, die nicht den Vorschriften entsprechen (Ziffern 7.5.1 bis 7.5.4 des Regl. 7.3.1 «Die Regeln von World Aquatics für Wettkämpfe im Schwimmen»);
 - unerlaubte Hilfsmittel verwenden, wie Handschuhe, Flossen, Pull-Buoy, Brett, Klebemittel, Kraftbänder;
 - Bandagen und/oder Tapes tragen, ausser wenn dies der Schiedsrichter in begründeten Ausnahmefällen erlaubt hat (Ziffer 7.1.2 des Regl. 7.3.1 «Die Regeln von World Aquatics für Wettkämpfe im Schwimmen»);
 - Werbevorschriften verletzen.

Legt ein Schwimmer ein Formular vor mit dem Zweck, sich bestätigen zu lassen, dass er einen von AQUA geprüften und zugelassenen Schwimmanzug getragen hat, unterschreibt er dieses Formular und übergibt es dem Schwimmer zu Händen seiner persönlichen Akten.

Kommentar:

Die Bekleidungsvorschriften sind für Wettkämpfe der Altersklassen «Kids» grosszügig zu handhaben; entscheidend ist, dass nicht gegen die üblichen Anstandsregeln verstossen wird.

Nach der Kontrolle durch den Startordner darf der Schwimmer den Startordner-Bereich nicht mehr verlassen; andernfalls ist unmittelbar vor dem Start eine erneute Kontrolle durchzuführen.

5. Er meldet Schwimmer, die in Zwischenläufen, Endläufen oder Hauptläufen beim Appell abwesend sind, dem Schiedsrichter-Assistent.

ANHANG 10 ZU REGLEMENT 7.3.2

STARTER

Der Starter steht beim Erteilen des Startkommandos, wenn möglich, auf einem Podest, welches sich an der Längsseite des Beckens, zurückversetzt, ungefähr 5 m von der Startlinie entfernt, befindet, so dass die Zeitnehmer das Erteilen des Startkommandos verfolgen und die Schwimmer es möglichst ungestört hören können.

AUFGABEN

1. Der Starter stellt sicher, dass die Fehlstartleine, welche sich 15 m von der Startbrücke entfernt befindet, bei einem Fehlstart sofort auslöst, alle Bahnen absperrt und durch einen Stilrichter zeitgerecht bedient werden kann.
2. Er übernimmt die Kontrolle über die Schwimmer, sobald sich diese auf der Startbrücke befinden. Er fordert gegebenenfalls die Schwimmer auf, sich für den Start bereitzustellen. Er erteilt das Vorkommando und das Startkommando, nachdem der Chef Zeitmessung den nächsten Start freigegeben und der Zeitnehmer-Chef die Bereitschaft der Zeitnehmer gemeldet hat.

Kommentar:

Gemäss AQUA-Reglement ist der Schiedsrichter bei jedem Lauf für die Aufforderung zur Bereitstellung der Schwimmer zum Start zuständig (vergleiche Regl. 7.3.1 Ziffern 1.1.2 und 1.2.2). Erst wenn alle Schwimmer für den Start bereit sind, überträgt er durch Ausstrecken des Armes die Zuständigkeit über die Schwimmer und für das Erteilen des Vorkommandos und des Startkommandos an den Starter. Er lässt den Arm ausgestreckt, bis der Start erfolgt ist.

Bei den meisten Wettkampfveranstaltungen in der Schweiz kann zur Entlastung des Schiedsrichters auf dieses Vorgehen verzichtet werden; die entsprechenden Aufgaben sollen durch den Starter wahrgenommen werden.

Bei Verbandswettkämpfen und bei Wettkämpfen mit bedeutender internationaler Beteiligung muss der Start nach den AQUA-Regeln erfolgen.

3. Er ist dafür besorgt, dass die Schwimmer beim Start nicht gegen die Schwimmregeln verstossen, indem er festgestellte Fehler vor dem Startkommando richtigstellt.
4. Er verwarnt Schwimmer, welche durch ihr Verhalten den Start verzögern, und meldet diese dem Schiedsrichter.
5. Er kann im Falle eines Fehlers der Zeitmessenanlage oder eines Richters sowie bei besonderen Umständen (wie beispielsweise Piffe oder Hupen aus dem Publikum) die gestarteten Schwimmer nach dem Startkommando zurückrufen.

Kommentar:

Ausser ihm haben auch der Schiedsrichter und der den Start überwachende Stilrichter das Recht, die Schwimmer zurückzurufen.

6. Er meldet dem Schiedsrichter alle Schwimmer, welche nicht korrekt gestartet sind, und beantragt deren Disqualifikation.

ANHANG 11 ZU REGLEMENT 7.3.2

STILRICHTER

Üblicherweise je eine Person auf jeder Längsseite des Beckens, dem Schiedsrichter unterstellt. Während der Rennen folgen sie den Schwimmer am Beckenrand in angemessener Distanz und Geschwindigkeit, die Schwimmer ständig im Auge behaltend.

AUFGABEN

1. Der vom Schiedsrichter bezeichnete Stilrichter überwacht den Start.
2. Der vom Schiedsrichter bezeichnete Stilrichter bedient die Fehlstartleine.
3. Die Stilrichter kontrollieren, ob die Bestimmungen für die betreffende Schwimmart eingehalten sind.
4. Sie beobachten die Wenden, Zielanschlüsse und Staffelabläufe, und ergänzen derart die Wenderichter. Stellen sie dabei eine Unregelmässigkeit fest, sprechen sie sich vor dem Ausfüllen einer Meldekarte mit dem zuständigen Wenderichter-Chef ab.
5. Sie notieren festgestellte Unregelmässigkeiten auf einer Meldekarte.
6. Sie übergeben die Meldekarten dem Schiedsrichter zum Entscheid und zur Weiterbearbeitung.
7. *Die Stilrichter stellen sicher, dass die Markierungsleinen für die Wende beim Rückenschwimmen vor Beginn aller Rücken- und Lagenwettkämpfen in der richtigen Position installiert sind.*

ANHÄNGE 12 UND 13 ZU REGLEMENT 7.3.2

WENDERICHTER-CHEF UND WENDERICHTER

Der Wenderichter-Chef auf der Zielseite ist zugleich Zeitnehmer-Chef.

Auf der Zielseite ist auf jeder Bahn ein Wenderichter im Einsatz, der zugleich als Zeitnehmer amtiert.

Auf der Wendeseite ist jeweils für höchstens 2 Bahnen ein Wenderichter im Einsatz.

Die Wenderichter gehen vor dem Start, den Wenden und dem Zielanschlag rechtzeitig in Position.

Sie beobachten den Schwimmer von ca. 5 m vor der Wand bis zum Auftauchen.

AUFGABEN

1. WENDERICHTER-CHEF:

- 1.1. Der Wenderichter-Chef weist jedem Wenderichter die zu kontrollierenden Bahnen zu.
- 1.2. Er beobachtet auf der Wendeseite die Wenden, bzw. auf der Zielseite die Wenden und den Zielanschlag, derart die Wenderichter unterstützend.
- 1.3. Er überprüft, ob von Wenderichter festgestellte Unregelmässigkeiten Verstösse gegen die Schwimmregeln darstellen. Ist dies der Fall, füllt er eine Meldekarte aus und übergibt sie dem Schiedsrichter zum Entscheid und zur Weiterbearbeitung.

2. WENDERICHTER:

- 2.1 Die Wenderichter kontrollieren, ob die Schwimmer die Bestimmungen für die Unterwasserphase nach dem Start und für die Wende einhalten.
Wenderichter auf der Zielseite kontrollieren ausserdem, ob die Bestimmungen für den Zielanschlag eingehalten sind.
- 2.2 Sie kontrollieren die Staffelablösungen.
- 2.3 Sie melden allfällige Unregelmässigkeiten dem Wenderichter-Chef.
- 2.4 Sie sorgen dafür, dass die angekommenen Staffelschwimmer das Schwimmbecken rechtzeitig auf der Seite derart verlassen, dass andere Schwimmer nicht gestört werden.
- 2.5 Bei Wettkämpfen über **400 m**, 800 m und 1500 m Freistil sorgen die Wenderichter auf der Wendeseite dafür, dass auf jeder Bahn eine Zahlentafel und/oder eine elektronische Anzeige bereitstehen.
Werden Zahlentafeln verwendet, sind sie über Wasser hinzuhalten. Elektronische Anzeigen dürfen über oder unter dem Wasser installiert werden.
Sie instruieren, falls nötig, die von den Vereinen bezeichneten Personen, welche bei jeder Wende ihren Schwimmern mit ungeraden Zahlen die Anzahl der noch zu schwimmenden Längen anzeigen.

Kommentar:

Es ist nicht erlaubt, die bereits geschwommene Strecke anzuzeigen (Einheitlichkeit, Vermeiden von Missverständnissen).

ANHANG 14 ZU REGLEMENT 7.3.2

ZEITNEHMERCHEF UND ZEITNEHMER

Der Zeitnehmer-Chef ist für die Bereitstellung der Digitalstoppuhren verantwortlich.

Er ist zugleich Wenderichter-Chef auf der Zielseite und Reserve-Zeitnehmer.

Die Zeitnehmer sind zugleich Wenderichter.

AUFGABEN

1. ZEITNEHMER-CHEF:

- 1.1. Der Zeitnehmer-Chef führt mit den Zeitnehmern die Kontrolle der Digitalstoppuhren durch.
- 1.2. Er weist jedem Zeitnehmer seiner Bahn zu und präzisiert deren Aufgaben (je nach dem angewendeten Verfahren der Zeitmessung und den Anordnungen des Schiedsrichters und/oder des Veranstalters).
- 1.3. Werden Anschlagplatten oder ein Halbautomat verwendet, beschafft er auf Begehren des Chef Zeitmessung bei den Zeitnehmern die mit Digitalstoppuhren gemessenen Zeiten.
- 1.4. Werden weder Anschlagplatten noch Halbautomat verwendet, sorgt er/sie dafür, dass die von den Zeitnehmern gemessenen Zeiten unverzüglich zum Chef Zeitmessung gelangen. Wenn notwendig, überprüft er die Ablesungen der Zeitnehmer.
- 1.5. Er meldet dem Starter die neuerliche Bereitschaft der Zeitnehmer.
- 1.6. Er informiert die betroffenen Zeitnehmer, wenn gemäss Ziffer 2.1 Absatz 3 Buchstabe d weitere Zwischenzeiten zu messen sind.

2. ZEITNEHMER:

- 2.1. Die Zeitnehmer messen mit einer Digitalstoppuhr die Zeit(en) des Schwimmers auf der ihnen zugewiesenen Bahn.
Wird ein Halbautomat verwendet, lösen sie gleichzeitig mit dem Druckknopf des Halbautomaten eine Halbautomatenzeit aus.

Gemessen werden:

- die Schlusszeit des Schwimmers in einem Einzel-Wettkampf;
- Schlusszeiten aller Staffelschwimmer;
- alle Durchgangszeiten bei Strecken ab 800 m;
- alle weiteren Zwischenzeiten, die vom/von der Zeitnehmerchef verlangt werden.

Kommentar:

Beim Stoppen sind die Digitalstoppuhr und der Druckknopf des Halbautomaten ruhig zu halten. Sofern möglich ist vorher Druckpunkt zu fassen.

Pannen und Unregelmässigkeiten beim Bedienen der Digitalstoppuhr und/oder des Halbautomaten sind unverzüglich dem Zeitnehmer-Chef zu melden. Ohne Anordnung des Zeitnehmer-Chef dürfen Fehler als Folge von Fehlmanipulation nicht korrigiert werden.

- 2.2. Die Reservezeitnehmer messen mit zwei Digitalstoppuhren die Zeit des zuerst ankommenden Schwimmers, ausgenommen wenn der Zeitnehmer-Chef eine andere Anordnung getroffen hat. Im Falle eines Bedienungsfehlers eines Zeitnehmers auf einer Bahn übergeben sie diesem eine der laufenden Reserveuhren.

- 2.3. Zeitnehmer und Reservezeitnehmer notieren die von ihnen mit der Digitalstoppuhr gemessenen Zeiten auf der Startliste oder auf einem abgegebenen Kontrollblatt, damit bei Bedarf auf die Zeiten zurückgegriffen werden kann.

Werden weder Anschlagplatten noch Halbautomat verwendet,

- notieren sie die gemessene Zeit ihrer Bahn auf der abgegebenen Meldekarte, bzw. dem abgegebenen Protokollblatt;
- diktieren sie die gemessene Zeit der bezeichneten Person oder deponieren sie ihre Digitalstoppuhr auf dem bezeichneten Platz zwecks Ablesung durch eine Drittperson.
Sobald sie für einen neuen Einsatz bereit sind, zeigen sie dem/r Zeitnehmer-Chef ihre Bereitschaft durch Hochheben der Hand an.

- 2.4. Sie zeigen dem/r Zeitnehmer-Chef auf Verlangen ihre Digitalstoppuhr mit den gestoppten Zeiten.
- 2.5. Sie stellen ihre Digitalstoppuhr auf null zurück, sobald der Starter mit einem langen Pfiff den Start einleitet.
Sie kontrollieren, ob die Digitalstoppuhr nach dem Zurückstellen auf null tatsächlich auf null steht.
- 2.6. Ist eine Rückenstarthilfe verfügbar und wenn der Schwimmer dies verlangt, installiert jeder Zeitnehmer diese und entfernt sie sofort nach dessen Start. Für die Einstellung der Höhe der Fussstütze ist der Schwimmer selbst verantwortlich (+4 cm, +2 cm, 0, -2 cm, -4 cm).

Kommentar:

Werden in einem 50m-Becken beispielsweise die 50m Rücken auf der Wendeseite gestartet, obliegt diese Aufgabe den Wenderichter auf der Wendeseite.

- 2.7. Bei Strecken ab 800 m 400 m, signalisieren sie dem Schwimmer mit Glocke oder Pfeife den Beginn der zwei letzten Bahnlängen (ab 5 m vor der Wende und bis 5 m nach der Wende).

ANHANG 15 ZU REGLEMENT 7.3.2

ZIELRICHTERCHEF UND ZIELRICHTER

Zielrichter kommen nur bei manueller Zeitmessung mit einem Zeitnehmer pro Bahn zum Einsatz.

Sie nehmen eine geeignete Position mit einer guten Übersicht über die Ziellinie ein.

Es kommen stets ein Zielrichterchef und zwei Zielrichter zum Einsatz. Der Zielrichterchef amtiert selbst auch als Zielrichter.

Hilfspersonen zum Notieren der Einlauffolge können individuell zugeteilt werden, sofern der/ betreffende Zielrichter dies wünscht.

AUFGABEN

1. ZIELRICHTERCHEF:

- 1.1. Der Zielrichterchef weist jedem Zielrichter seinen/ihren Platz zu.
- 1.2. Er/sie amtiert als Zielrichter.
- 1.3. Er/sie legt auf der Basis der von den Zielrichtern übergebenen Meldekarten durch Mehrheitsentscheid die offizielle Einlauffolge fest.
- 1.4. Er/sie übergibt dem Chef Zeitmessung eine Meldekarte mit der offiziellen Einlauffolge.

2. ZIELRICHTER:

- 2.1. Jeder Zielrichter entscheidet unabhängig von den anderen bei jedem Lauf über die Einlauffolge und notiert diese auf einer Meldekarte.

Kommentar:

Zielrichter können bald einmal überfordert sein, wenn die Schwimmer dicht nacheinander anschlagen. Hauptzweck ihrer Tätigkeit muss sein, verlässliche Angaben über die relative Rangfolge zu liefern, wo eine solche festgestellt werden kann. Sie sollen sich daher zwar bemühen, nahezu gleichzeitig anschlagende Schwimmer auf die Plätze zu setzen, speziell die zuerst Anschlagenden, jedoch auch die deutlich erkennbaren Abstufungen korrekt und möglichst vollständig aufzulisten, z. B. 3 - (4 und 2) - 5 - 1.

- 2.2. Sie übergeben dem Zielrichter-Chef die Meldekarten mit der festgestellten Einlauffolge.

ANHANG 16 ZU REGLEMENT 7.3.2

KOMMUNIKATION

Die verantwortliche Person «Kommunikation» ist für die Kommunikation nach aussen zuständig, insbesondere für die Betreuung der Medien und die Publikation von Berichten und Resultaten im Internet. Sie arbeitet nach den Richtlinien des Chef Backoffice.

AUFGABEN

1. Die verantwortliche Person «Kommunikation» besorgt sich an der Mannschaftsführersitzung alle für sie notwendigen Änderungen gegenüber der verteilten Startliste.
2. Sie sorgt für die Resultate, in Papierform vom Wettkampfbüro und in elektronischer Form vom Chef Datenbearbeitung.
3. Sie betreut die Medien vor Ort, sorgt für die den Medien abzugebenden Ranglisten, organisiert gegebenenfalls eine Medienkonferenz oder einen Medien-Apero und erfüllt Sonderwünsche (wie die Organisation von Interviewpartner).
4. Sie bedient die interessierten Medien, die nicht vor Ort sind, mit Ranglisten und weiteren gewünschten Angaben.

ANHANG 17 ZU REGLEMENT 7.3.2

WETTKAMPFBÜRO

Das Wettkampfbüro arbeitet nach den Richtlinien des Chef Backoffice und erstellt, kopiert, verteilt und bewahrt die Wettkampfdokumente auf.

AUFGABEN

1. Das Wettkampfbüro hängt Vorabzüge der vom Schiedsrichter visierten Ranglisten laufend und unverzüglich an einem allen Trainer und Schwimmer zugänglichen Ort auf, damit allfällige Fehler frühzeitig entdeckt und korrigiert werden können.
Jedes Blatt ist mit der Zeit zu versehen, zu der es aufgehängt wurde, damit einsehbar ist, bis wann Abmeldungen von Zwischenläufen und Endläufen abgegeben und/oder Proteste eingereicht werden können.
2. Es stellt Kopien der Start- und Ranglisten her und sorgt für die Verteilung an:
 - Ablagefächer
 - Schiedsrichter und Richter;
 - Medien;
 - Gäste und Sponsoren;
 - Verkauf.

GRUNDSÄTZE FÜR DIE GESTALTUNG DER RANGLISTEN

1. Das Titelblatt muss mindestens die nachstehenden Angaben enthalten:
 - Name der Wettkampfveranstaltung;
 - Organisator und Veranstalter;
 - Ort, Datum;
 - Länge des Wettkampfbeckens, Anzahl Bahnen und Wassertemperatur;
 - Art der Zeitmessung (automatisch, manuell mit drei Zeitnehmer pro Bahn, manuell mit einem Zeitnehmer pro Bahn und Zielrichter);
 - Name des verantwortlichen Schiedsrichters.
2. Für jeden Wettkampf sind die Rangfolge der Schwimmer, deren Namen, Vornamen, Jahrgänge und Mitgliedvereine sowie die offiziellen Zeiten einzutragen.
3. Liegen Zwischenzeiten vor, sind diese in der Regel in die Rangliste aufzunehmen.
4. Schwimmer, welche den Wettkampf aufgegeben haben oder disqualifiziert wurden, sind am Ende der Rangliste ohne Angabe eines Ranges aufzuführen. Der Grund für die fehlende Rangierung ist anzugeben (z.B. "Disq." mit entsprechend weiterführender Begründung oder "Aufg.").
5. Bei Disqualifikation ist in der Schweiz, im Gegensatz zu den AQUA-Regeln, die erzielte Zeit in die Rangliste aufzunehmen; sie darf aber nicht für Bestenlisten verwendet werden.
6. Bei schweizerischen Meisterschaften sowie dann, wenn dies der Schiedsrichter speziell anordnet, sind die gemeldeten, aber nicht gestarteten Schwimmer in der Rangliste aufzuführen.